

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **2 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats



Ein grosser Tag für die Auslandschweizer

Am 24. September 1975 hat sich der Nationalrat mit den politischen Rechten der Auslandschweizer befasst. Nach rund vierstündigen Diskussionen hat der Rat den Gesetzesentwurf mit 88 gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Diskussion hat sich vor allem an zwei Bestimmungen entfacht, nämlich:

1. dem Ort, wo die Auslandschweizer die politischen Rechte ausüben können (der Gesetzesentwurf sieht hierfür die Schweiz vor);
2. dem Verlangen verschiedener Nationalräte nach der Einführung einer schriftlichen Stimmabgabe für sämtliche Auslandschweizer.

Während der nächsten Session des Parlamentes im Dezember 1975 wird der Gesetzesentwurf noch von der Kantonskammer, dem Ständerat, behandelt werden.

Sollte auch dieser Rat Annahme beschliessen, wird den Auslandschweizern die Ausübung der politischen Rechte ermöglicht werden, und wir werden dann im Detail über das Gesetz und dessen Anwendung informieren.

Skifahren im Frühling

Liebe Freunde

Noch habt Ihr Gelegenheit, Ski zu fahren, indem Ihr an einem der beiden Frühlingsskilager, die der Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates für Euch organisiert, teilnehmt.

Sollte es Euch nicht möglich gewesen sein, im Winter teilzunehmen, oder zieht Ihr die milde Temperatur des Frühlings vor, so kommt mit uns nach Les Crosets im Wallis (Val d'Illeiez) skifahren.

Les Crosets ist ein kleiner, auf 1600 m gelegener Ort, der Euch Sonne und mannigfaltige Skimöglichkeiten bietet.

Ob Ihr Anfänger oder «Kanonen» seid, die Leiter werden sich freuen, Euch die Feinheiten dieses Sportes



zu lehren! Die Skiliftkosten gehen zu Lasten jedes einzelnen. Jeder Teilnehmer ist gegen Unfall versichert. Denjenigen, welche keine eigene Skiausrüstung besitzen, werden Skis und Stöcke zur Verfügung gestellt (bitte Anmeldeformular entsprechend ausfüllen). Mit Filmen, Diskussionen und Spielen werden wir die Abende gestalten. Auf bald!

**Direktion und Personal
des Auslandschweizer-
sekretariates der NHG
wünschen allen Ausland-
schweizern**

**alles Gute
zum Neuen Jahr**

Skilager auf Les Crosets:

Datum
des 1. Lagers: 6.4.–15.4.76
Datum
des 2. Lagers: 15.4.–24.4.76
Haus: Chalet
Rey-Bellet
Ort: Les Crosets
(Wallis)
Anzahl Plätze: 40
Preis: Fr. 160.–
Anmeldefrist: 29.2.76

Ich melde mich für das Skilager Les Crosets an:

1. Skilager
 2. Skilager

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Genauere Adresse: _____

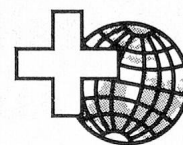
Beruf: _____

Land und Konsularkreis: _____

Skis und Stöcke erwünscht: ja/nein*

* wenn ja, ich bin _____ cm gross

- Ich bin Anfänger
 guter Skifahrer
 sehr guter Skifahrer



Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Ein Blick in die Akten

Vor uns liegen ein paar Blätter mit Auszügen aus den Akten des Fonds, 35 Fälle im Jahre 1974, kurz gefasst, und doch: wie aufschlussreich!

Hier ein paar *Beispiele*:

- Herr A. wanderte 1930 nach Afrika aus. 1937 erwarb er einen landwirtschaftlichen Betrieb von 100 ha, der 1973 verstaatlicht wurde.
- Herr B. erwarb am Tropeninstitut in Basel das Pflanzerdiplom und wanderte dann mit seiner Gattin nach Asien aus. Dort verlor er seine Stelle wegen Liquidation der Arbeitgeberfirma und arbeitete dann mit seiner Frau als landwirtschaftlicher Berater und Vertreter. Nach und nach wurden die politischen Verhältnisse immer unsicherer: Überfälle bewaffneter Gruppen, Plünderungen und Streiks der Landarbeiter veranlassten viele Kunden von Herrn B., das Land zu verlassen. Deshalb schickte er seine Familie in die Schweiz zurück und wird ihr später folgen, denn er hofft, sein Geschäft liquidieren zu können.
- Herr C. führte mit seinem Sohn ein Lebensmittelgeschäft in Südamerika. Infolge eines politischen Umsturzes mussten sie es schliessen: die Lebensmittelrationierung und eine abnormale Steigerung der Geschäftskosten hatten sie ruiniert.

Diese knappen Tatsachenberichte geben Einblick in eine erstaunliche Vielfalt persönlicher Geschicke. Gewiss, es handelt sich zunächst immer um einen Verlust der Existenzgrundlage infolge politischer Ereignisse; denn um solche Not zu steuern ist der *Solidaritätsfonds* geschaffen worden. Doch wie sehen nun diese *Existenzen* und diese *Ereignisse* im einzelnen aus?

Zu allererst bemerkt man wohl, dass die meisten dieser Stellungen das Ergebnis jahrelanger Anstrengungen sind: 10, 20, 30 sogar 50 Jahre hat es dazu gebraucht, das heisst, ein *Menschenleben* und oft auch das Leben mehrerer Generationen. Dabei waren nicht selten *verschiedene Angehörige einer Familie* an diesem Lebenskampf beteiligt: sowohl die Ehefrauen als auch die Kinder.

Dann überrascht die ausserordentliche Vielfalt von Berufen, die diese Mitglieder des Fonds ausübten, sowohl als selbstständig Erwerbende als auch als Angestellte. Sie waren: Sekretäre, Verwalter, Landwirte, Techniker, Coiffeure, Metzger, Spezereihändler, Bijoutiers, Chemiker, Brauer, Hoteliers (all dies laut unserern 35 Auszügen aus den Akten!)

Sie alle haben einmal den Schritt ins Unbekannte gewagt und mehr oder weniger bewusst Risiken auf sich genommen, die übrigens auch mehr oder weniger zu erwarten waren. Sie alle sind schliesslich schwer geschädigt worden.

Von was für Ereignissen? Hier erkennt man zunächst die grossen historischen Umwälzungen, welche die Welt in den letzten Jahren erschüttert haben: Kriege und Revolutionen, die Aufhebung der Kolonien und die wirtschaftlichen Krisen, welche sie zur Folge hatten.

Aber wie verschieden hat sich das politische Geschehen im einzelnen Fall ausgewirkt: Entzug der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, Ersatz der ausländischen durch einheimische Arbeitskräfte, Ansprüche von streikenden Gewerkschaften, Steuerforderungen, Kontingentierung der Rohstoffe, Reduzierung der Importe, Ausreise der Kundschaft, Konfiskation von

Bankguthaben – *all das findet sich in unseren 35 Auszügen!*

Und *nach der Katastrophe?*

Unsere Berichte geben sozusagen keine Auskunft darüber, wie sich die Auszahlung des Solidaritätsfonds für die geschädigten Mitglieder ausgewirkt hat; sie enthalten nichts über ihre Erleichterung und die neue Existenz, die sie sich in der Schweiz oder anderswo aufgebaut haben. Und doch wäre es sicher interessant, eine Antwort auf gewisse Fragen zu haben:

1. *War die* ausbezahlte *Pauschalentschädigung* *genügend*, das heisst, hatte man beim Beitritt zum Fonds alle wichtigen Gegebenheiten der Existenzgrundlage berücksichtigt?
2. Waren *alle Personen*, die von demselben Schadenfall betroffen wurden, *Mitglieder* des Fonds? – zum Beispiel Ehefrauen und Kinder? (Die Statuten sehen ausdrücklich vor, dass sie in gleicher Weise wie das Familienoberhaupt beitreten können!)

Jedenfalls werfen zwei Tatsachen ein zuversichtliches Licht auf die Zukunft der Geschädigten; denn mit der Auszahlung einer Pauschalsumme sind keineswegs alle Aufgaben des Fonds erfüllt.

Seine Statuten sehen vor, dass jedes Mitglied bei Eintritt eines weiteren Schadenfalles (natürlich nach Ablauf der Karenzfrist) eine zweite und sogar weitere Pauschalentschädigungen beanspruchen kann.

Vor allem aber bleibt ihm sein *Sparguthaben* jederzeit gesichert. Hier wird ja auch der Grundgedanke des Fonds sichtbar: die *Solidarität* aller Genossenschaftler, die in bezug auf die Rentabilität ihrer Spareinlagen ein kleines Opfer bringen. Denn auch wenn unser Gemeinschaftsinn gewiss nicht immer im Mit-

telpunkt unserer Interessen steht, so wirkt er sich wie für die Gründer von 1959 auch heute noch im Verborgenen aus.

Für Auskunft und Broschüren wende man sich an die diploma-

Pro Juventute 1976

Liebe Auslandschweizer-Familien
Die Schweizerhilfe, Stiftung für junge Auslandschweizer, und Pro Juventute möchten mit ihrem Wirken möglichst vielen Kindern Gelegenheit geben, ihr Heimatland und ihre Landsleute kennen und lieben zu lernen. Unsere Ferienaktion steht Ihren Kindern wieder offen.

Teilnehmeberechtigt:

Kinder schweizerischer Nationalität oder

Kinder einer Schweizer Mutter, die allein für die Familie sorgen muss
Jahrgänge 1962–1969 (Eingeladene 1960–1969)

Feriendauer:

zirka 5 Wochen innerhalb der Monate Juli und August, je nach Feriendaten im Wohnland

Begegnung (Foto Karl Schweizer)



tischen und konsularischen Vertretungen oder direkt an den *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer*
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Ferienmöglichkeiten:
in Schweizerfamilien
in Kinderheimen
in Kolonien

Reisen:

in Europa in begleiteten Gruppen per Bahn. Bei evtl. nötigen Flugreisen, Abholen am Flughafen in der Schweiz. Reisekosten zu Lasten der Eltern oder nach Vereinbarung.

Anmeldeformulare:

bei allen Schweizer Konsulaten erhältlich.

Anmeldeschluss:

bei Ihrem Konsulat:
15. März 1976; später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Einschreibengebühr:

pro Kind SFr. 12.–, zahlbar bei Anmeldung.

Weitere Auskünfte:
bei Ihrem Schweizer Konsulat.

Wir wünschen Ihren Kindern schon heute schöne Schweizerferien und grüssen Sie freundlich.

Pro Juventute
Abteilung Auslandschweizerkinder
Seefeldstrasse 8, CH-8022 Zürich



Er kennt keine Hindernisse. (Foto Ochsenbein)

Sommerferien 1976

Talon:

Einzusenden an Ihr Konsulat

Bitte, senden Sie uns Anmeldeformular/e mit Unterlagen für die Ferienaktion Pro Juventute 1976 für Auslandschweizerkinder.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Evtl. Fragen: _____

(Forts. Schweizer Ferienkarte)

Was ändert an diesem idealen Angebot auf 1976 ausser dem Namen?

- Der Ermässigungsbereich.
Einige weitere Bergbahnen gewähren ebenfalls verbilligte Billette, so namentlich die Pilatusbahnen.
- Die Verkaufsorganisation.
Die Schweizer Ferienkarte ist nun erhältlich:
 - In Europa bei den Schweizer Verkehrsbüros (ausgenommen København und Madrid) und bei allen wichtigen Reisebüros, die Bahnbillette verkaufen. In Deutschland auch bei einigen grossen Bahnhöfen der DB.
 - In Amerika bei den Schweizer Verkehrsbüros in New York und Toronto, bei Kuoni Mexico oder bei beliebigen Reisebüros.
 - In Südafrika bei Kuoni Johannesburg.

- In Japan beim Japan Travel Bureau.
- Auf der ganzen Welt (mit Ausnahme von Europa und Nordamerika) bei allen SWISSAIR-Vertretungen. Die Swissair gibt Vouchers aus, die bei den SBB-Auskunftsbüros Zürich und Genève Flughafen gegen Ferienkarten umgetauscht werden können.
- Für Kunden aus Ländern ohne Verkaufsstellen oder mit Devisenbeschränkungen bei folgenden Bahnauskunftsbüros in der Schweiz: Zürich Flughafen und Bahnhof, Genève Flughafen und Bahnhof, Basel SBB, Bern, Buchs (SG), Interlaken West, Lugano Città, Luzern, Montreux, St. Margrethen, Schaffhausen.
- Das Werbematerial. Neu ist ein allgemeiner Auslandsprospekt, «Grüezi miteneand». Er enthält

eine grosse touristische Schweizerkarte, eine Übersichtskarte mit dem Geltungs- und Ermässigungsbereich der Schweizer Ferienkarte, alle nützlichen Angaben samt Bestellschein für die Schweizer Ferienkarte, sowie knappe Angaben über alle andern touristischen Fahrausweise der Schweiz, die für Gäste aus dem Ausland da sind. Bitte verlangen Sie diesen Prospekt bei Ihrem Reisebüro oder bei einem Schweizer Verkehrsbüro oder beim nächsten Schweizer Konsulat.

Und wie steht es mit dem Preis der Ferienkarte? Er ändert vorläufig nicht und beträgt nur:

	2. Klasse	1. Klasse
	Schweizerfranken	
Für 8 Tage	100.–	140.–
Für 15 Tage	140.–	195.–
Für 1 Monat	195.–	275.–

Kinder von 6–16 Jahren bezahlen sogar nur die Hälfte.

Bücherecke

Sergius Golowin:

«Menschen und Mächte»

Sagen zwischen Jura und Alpen. 416 Seiten mit Strichzeichnungen von Kobi Baumgartner, 14x21,8 cm, Fr. 21.80. Schweizer Verlagshaus AG, 8008 Zürich, Klausstrasse 33. (Für Deutschland: Carl Meyer, Buch- und Zeitschriftenvertrieb, Frankfurt a. M.)

Ein hochaktuelles Buch – so paradox das für ein Sagenbuch klingen mag. Und nicht nur dies: ein fesselndes, unheimliches und erheiterndes Buch, das eine fast unausschöpfliche Fülle von Sagen, Mären und Geschichten birgt.

Seine Aktualität entspringt vor allem der auffälligen Diskrepanz zwischen unserer Gegenwart und der Vergangenheit unserer Vorfahren. Gerade in unserer Zeit der Mondlandungen erscheint dieser Gegensatz so scharf ausgebildet,

im täglichen Leben derart klaffend, dass man manchmal zweifelt, ob wir Heutigen mit der Welt unserer Väter noch viel Gemeinsames haben. Und dann liest man also diese Sagen, liest von Hexen und Feen, Riesen, Ungeheuern und Geistern und entdeckt mehr oder minder verblüfft, dass in diesen Gestalten urwüchsiger Phantasie dieselben Mächte verkörpert sind, die auch unsere so hochmoderne Epoche durchwalten – nur in anderem Kostüm.

Schön ist die Schweiz,

Bildband. 32 Seiten Text, 96 Seiten Farbbilder, 96 Seiten Schwarzweissbilder, DM 56.—/Fr. 59.—. Schweizer Verlagshaus AG, 8008 Zürich, Klausstrasse 33. (Für Deutschland: Franz Müller-Rodenberger, Frankfurt a. M.)

Dieser prachtvolle Bildband

nimmt den Betrachter mit auf die schönste und erlebnisreichste Reise durch die Schweiz. Was zu sehen wir schon fast verlernt haben, wird uns hier auf eindruckliche Weise vor Augen geführt: Berge und Ebene, Stadt und Land in ihrer unverwechselbaren Schönheit und Harmonie.

Eine Fülle meisterlicher Fotos wurde mit grosser Sorgfalt zu einem eindrucksvollen Panorama unserer Heimat zusammengestellt. Durch ihre Besonderheiten halten uns diese Fotos gefangen und machen uns klar, dass wir zu diesem Flecken Erde Sorge tragen müssen, damit er auch späteren Generationen erhalten bleibt.

Ein prächtiges Fotobuch, das man immer wieder zur Hand nimmt und das sich ausgezeichnet zu Geschenkzwecken eignet.